

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0249/20 Fraktion FDP/Tierschutzpartei, Fraktionsvorsitzender B. Moll

Bezeichnung

Besichtigung des Luftschutzbunkers unter der Strombrücke

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

15.12.2020

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,*

*ich nehme Bezug auf mein Anfrage F0190/20 - Luftschutzbunker unter der Strombrücke sowie die dazugehörige Stellungnahme S0327/20 der Stadtverwaltung. Laut Mitteilung der Stadtverwaltung befindet sich der in den Jahren 1941/1942 errichtete ehemalige zweigeschossige Luftschutzbunker im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg. Unabhängig davon, dass die Verwaltung eine Öffnung des Bunkers, auf Grund des derzeitigen Bauzustandes und der nicht unerheblichen finanziellen Aufwendungen, die bei einer Sanierung der Bunkeranlage entstehen würden, nicht empfiehlt, frage ich Sie:*

*Ist eine Besichtigung der Bunkeranlage durch die Stadträtinnen und Stadträte der Landeshauptstadt Magdeburg möglich?*

*Ich bitte Sie, um eine schriftliche Antwort.*

Zur Anfrage 0249/20 der Fraktion FDP/Tierschutzpartei bezüglich der Besichtigung des Luftschutzbunkers unter der Strombrücke nehme ich wie folgt Stellung:

Eine Besichtigung der Bunkeranlage unter der Strombrücke durch die Stadträte\*innen der Landeshauptstadt Magdeburg ist nicht möglich.

Hierzu müsste erst ein kostenpflichtiges Gutachten beauftragt werden, um feststellen zu lassen, welche Maßnahmen notwendig sind, um ein Betreten der Bunkeranlage zu ermöglichen und mit welchem Kostenrahmen gerechnet werden muss, um den ehemaligen Luftschutzbunker begehrbar zu machen.

Der derzeitige finanzielle Rahmen des Haushalts 2021 lässt eine diesbezügliche Beauftragung nicht zu (freiwillige Aufgabe).

Zimmermann